



Datum: 03.04.2023

Vorlage der Verwaltung für:	Abstimmergebnis		
	Ja	Nein	Enth.
Haupt- und Finanzausschuss			

☒ öffentliche Sitzung	☐ nichtöffentliche Sitzung
---	---

Dezernat: III	Amt: Amt für Stadtentwicklung/Liegenschaften, Stadt- und Dorferneuerung	Sachbearb.: Herr Schörmann
------------------	--	-------------------------------

Beteiligte Ämter:	Sichtvermerk:	gesehen:	I	II	III
Finanzabteilung					
Amt für Stadtentwicklung					
Amt für Stadtentwicklung/Liegenschaften, Stadt- und Dorferneuerung					

**TOP: Erhalt von Schützen- und Mehrzweckhallen;
Antrag auf Förderung von Sanierungsmaßnahmen**

Produktgruppe: 25.01 Heimatpflege und Kulturförderung, Museen

1. Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt die Bewilligung folgenden Zuschusses:

	<u>Antrag Nr.</u>	<u>Förderfähige Kosten</u>	<u>Zuschuss</u>
Schützenverein Gleidorf	96/23	37.326,13 €	13.326,68 €

2. Auswirkungen auf den Haushalt:

Aufwand/Auszahlung:		Produkt:		Verbuchung:			
13.326,68 €	Nr.	25.01.01		☐ Ergebnisplan ☒ Finanzplan	Konto:	Jahr:	
	Text	Heimatspflege und Kulturförderung			78180	2023	
Ertrag/Einzahlung:	Maßnahme:						
	101 Investitionszuschüsse Schützenhallen						
☒ Mittel stehen zur Verfügung ☐ Mittel stehen nicht bzw. nicht in ausreichender Höhe zur Verfügung Deckungsvorschlag:				Auswirkungen auf Folgejahre:			
				Abschreibungsaufwand:		NKF-Nutzungsdauer (Jahre):	
				€			

3. Sachverhalt und Begründung:

Der Erhalt von Schützen- und Mehrzweckhallen ist der Stadt Schmallenberg seit vielen Jahren ein wichtiges Anliegen. Im Integrierten Stadtentwicklungskonzept Schmallenberg 2030 (ISEK) findet sich das in der Zielsetzung wieder, dass zur Stärkung des Dorf- und Vereinslebens sowie bürgerschaftlichen Engagements entsprechende Treffpunkte und Begegnungsstätten einschließlich der tragenden Vereine unterstützt werden sollen (siehe ISEK Teil B, Nr. 6.2.1). Dieses findet u. a. dadurch Umsetzung, dass der Erhalt von Schützen- und Mehrzweckhallen mit einem städtischen Materialkostenzuschuss gefördert wird. Gemäß der Förderrichtlinie wird der Zuschuss in Form einer Anteilsfinanzierung gewährt. Maßnahmen für den Erhalt der Bausubstanz und Baukonstruktion einschließlich der elementaren Gebäudetechnik sowie für fest eingebaute Gebäudebestandteile und Installationseinrichtungen werden mit einem Fördersatz in Höhe von 40 % der förderfähigen Kosten bezuschusst. Ausstattungsgegenstände in Form von Hallenmobiliar werden mit 20 % der förderfähigen Kosten bezuschusst.

Gemäß der Zuständigkeitsordnung entscheidet der Haupt- und Finanzausschuss über die Gewährung solcher Zuschüsse soweit der Betrag im Einzelfall 10.000,00 € – aber nicht 50.000,00 € – überschreitet.

Folgender Antrag liegt zur Entscheidung vor:

Antrag Nr. 96/23

Antragsteller:	Schützenverein Gleidorf 1920 e. V.		
Förderobjekt:	Schützenhalle Gleidorf		
Fördermaßnahmen:	a) Maßnahmen zum Erhalt der Bausubstanz, Installationseinrichtungen b) Ausstattungsgegenstände/ Hallenmobiliar		
Gesamtkosten:	53.468,28 €		
Förderfähige Kosten:	zu a) 29.307,28 €	zu b) 8.018,85 €	
Fördersatz:	zu a) 40 %	zu b) 20 %	
Zuschuss:	zu a) 11.722,91 €	zu b) 1.603,77 €	
Zuschuss gesamt:	13.326,68 €		